

**Hygienekonzept**  
**der Volleyballsparte des VfL Eintracht Hannover**  
**für den Hallensport unter Berücksichtigung der 2G Regel**

**Berücksichtigte Vorgaben:**

**Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Fassung vom 10.11.2021)**

**Allgemeinverfügung d. Region Hannover vom 10.11.2021**

**Es ergänzt außerdem die allgemeinen „Regeln für den Sport beim VfL Eintracht Hannover“.**

**Stand: 12.11.2021**

**1. Aufklärung und Informationspflicht**

- a.) Alle Athleten und Übungsleiter haben die vorliegende Empfehlung zur Kenntnis zu nehmen. Weiterhin stimmen Sie ausdrücklich zu, dass Sie bei den unter 2. genannten Krankheitssymptomen sofort die notwendigen Maßnahmen einleiten und nicht am Training/ Wettkampf teilnehmen.
- b.) Fahrgemeinschaften können gebildet werden, soweit sie nach behördlichen Vorgaben zulässig sind.
- c.) Die Trainingsgruppe trifft sich pünktlich 5 Minuten vor dem Training vor der Trainingsstätte und betritt diese, geschlossen und in Begleitung des Übungsleiters, mit medizinischer Maske und unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln (auch zu anderen Personen im Gebäude oder auf dem Gelände).
- d) Es besteht eine Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände außer in der Halle/ am Spielfeld selbst. Der Mindestabstand zwischen den einzelnen Spielern oder Personen muss in allen Räumlichkeiten außer am Spielfeld selbst mind. 1,5 m betragen. Weiteren ortsspezifischen Vorgaben der Sportstätte/ Schule (Händedesinfektion, Wegekonzept, etc.) ist zwingend Folge zu leisten.
- e.) Die Umkleiden und Hallen sollen, wenn ortsspezifisch möglich, regelmäßig und gut durchlüftet werden.
- f.) Für die zur Ausübung benötigten Materialien gilt:  
Bälle werden ausschließlich vom Verein gestellt. Netze und Antennen sind möglichst (vom Verein gestellt) mitzubringen oder in vorhandenem, verschlossenem Spind gelagert. Alle Materialien sind vor und nach dem Training zu desinfizieren.
- g.) Die Trainingsgruppe verlässt in Begleitung des Übungsleiters das Gelände, wie in c) beschrieben.

## 2. Risiken in allen Bereichen minimieren

- a.) Alle Athleten und Betreuer dürfen **bei jeglichen** Krankheitssymptomen oder/und einem positiven Coronatest nicht am Training teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen. Die Trainingsgruppe oder andere Kontakte sind umgehend zu informieren.
- b.) Bei Krankheitssymptomen und/oder einem positiven Coronatest ist das Betreten von Gemeinschaftseinrichtungen und Trainingsräumen nicht gestattet.
- c.) Individuelles Training ist auch zu Hause nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen.
- d.) Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.
- e.) Auf dem gesamten Sportgelände ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtend. Dieser darf nur für das Sporttreiben abgenommen werden.
- f.) Begleitpersonen oder Zuschauer sind in den Sporthallen nur gestattet, wenn diese gegen Corona geimpft oder davon genesen sind (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen).
- g.) Die Trainingsgeräte (Pfosten, Bälle, Antennen) müssen vor und nach dem Training desinfiziert werden.
- h.) Es gilt die 2G Regel. Der Übungsleiter hat die 2G-Regel mit Hilfe einer Teilnehmerliste abzufragen. Die Spieler sind verpflichtet den Nachweis bei sich zu führen.

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  Niedersachsen. Impft. Klar.

### Die 2G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen:

**Optional auch ohne Warnstufe**

**Geimpft**

Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:  
Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

**Genesen**

Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:  
Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

+ Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

+ Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien)  
Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test und ein ärztliches Attest.

 Wegfall Masken- und Abstandspflicht

Stand: 8. Oktober 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

### 3. Persönliche Hygieneregeln einhalten

- a.) Keine Gemeinschaftsverpflegung, kein Buffet.
- b.) Kein geselliges „Ausklingen“ lassen oder Abschlussgetränk.

### 4. Trainingsgruppe

a.) **Es gilt die 2G Regel.** Am Trainingsbetrieb dürfen nur Spieler oder Betreuer teilnehmen, die entweder genesen oder geimpft sind. Der Übungsleiter hat die 2G-Regel mit Hilfe einer Teilnehmerliste abzufragen. Die Spieler sind verpflichtet den Nachweis bei sich zu führen.

**(siehe Schaubild unter Punkt 1 h.)**

b.) Den Anweisungen des Übungsleiters oder der Aufsichtsperson ist durch alle Teilnehmer der Übungsgruppe Folge zu leisten.

c.) Das Training und die Trainingsgruppen sind entsprechend zu dokumentieren, um Kontakte nachvollziehen zu können.

d.) Die entsprechenden Listen können in den Briefkasten der Geschäftsstelle geworfen oder z.B. als Foto per Mail geschickt werden. Die Listen werden von der Geschäftsstelle entsprechend den Vorgaben verwaltet.

### 5. Trainingsspiele beim VfL Eintracht (Heimspiele)

Es gelten alle unter **1. a.) - f. und h.)** genannten Vorgaben für das Team des VfL Eintracht sowie für den Gegner. Alle Parteien kommen, wenn möglich in Sportkleidung in die Halle.

Der Betreuer des gegnerischen Teams übergibt dem Betreuer vom VfL Eintracht eine Liste mit dem Namen des Vereins, Uhrzeit, Datum und Ort des Spieltages sowie: Name, Anschrift, Telefonnummer und einer Unterschrift aller mitgereisten Spieler.

- a.) Die Umkleidekabinen und Duschen werden, soweit möglich, Teamweise vergeben.
- b.) Das Durchlüften der Halle erfolgt, sofern ortsspezifisch möglich, vor und nach dem Spiel. Zusätzlich sollte in den Satzpausen ebenfalls gelüftet werden.
- c.) Zuschauer sind nur gestattet, sofern eine Tribüne vorhanden ist.
- d.) Es dürfen sich maximal 14 Spieler plus Übungsleiter je Team in der Halle aufhalten.
- e.) In der Trainingsstätte herrscht ein Alkoholverbot. Auch ein gemeinsames Abschlussgetränk ist nicht gestattet. Jeder Spieler hat selbst für seine Verpflegung zu sorgen.

## Verhaltens- und Hygieneauflagen

- Einhaltung der allgemeinen Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts sowie der Hygienemaßnahmen des jeweiligen Sportfachverbands (Information des DOSB <https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus>).
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sollten die Kontaktdaten der am Training u. Wettkampf Teilnehmenden dem Verein vorliegen.
- In den Bereichen außerhalb der Sportfläche (Verkehrswege, Sanitäreinrichtungen etc.) ist eine medizinische Maske zu tragen. Die Maske muss vor und nach der Trainingseinheit getragen und darf nur während des Trainingsbetriebes abgelegt werden.
- Wir empfehlen Ihnen, bereits umgezogen, in Sportkleidung Ihr Training aufzunehmen.
- Abstandsmarkierungen mit Klebestreifen o.ä. auf dem Hallenboden sind nicht erlaubt. Hier müssen andere geeignete Mittel, wie z.B. Hütchen, gewählt werden.

Benutzte Sportgeräte sind von jeder Nutzergruppe zu reinigen/desinfizieren; es ist eine Oberflächenreinigung von allen genutzten Griffflächen (z. B. Türklinken, Lichtschalter etc.) mit einem handelsüblichen Putzmittel vorzunehmen. Die Reinigungs-/Desinfektionsmittel sind von den Vereinen mitzubringen. Bitte beachten Sie, dass empfindliche Flächen wie Lederbezüge nicht mit aggressiven Mitteln oder auch Desinfektionsmitteln gereinigt oder besprüht werden dürfen. Schäden, die durch eine unsachgemäße Reinigung entstehen, sind von den Vereinen zu tragen. Sollte es nicht möglich sein, bestimmte Sportgeräte zu reinigen, so dürfen diese auch nicht genutzt werden. Eine Reinigung zwischen einzelnen Nutzergruppen ist seitens der Landeshauptstadt Hannover nicht möglich.

- Vorhandene städt. (Groß-) Sportgeräte sollen nach Möglichkeit nicht genutzt werden.
- Für ausreichend Lüftung ist zu sorgen (z.B. Öffnen der Fenster) Türen im Bereich des Veranstaltungsraumes dürfen zu Lüftungszwecken geöffnet werden. Notausgangstüren öffnen Sie bitte nur nach Absprache mit dem örtlichen Personal. Brandschutztüren, die betriebsmäßig offenstehen, können zu Lüftungszwecken geöffnet bleiben. Brandschutztüren, die betriebsmäßig nicht offenstehen, dürfen weder verkeilt noch anderweitig festgestellt werden.
- Eine telefonische Abmeldung zum Ende der Nutzungszeit ist beim Schulhausmeister unbedingt erforderlich.

**Die Vereine und Ihre Mitglieder sind für die Einhaltung der oben genannten Auflagen verantwortlich. Bei Verstoß gegen diese Auflagen behalten wir uns vor Ihre Nutzungszeit auszusetzen.**

Weitergehende Informationen zum Thema Sportausübung finden Sie auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesregierung.

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten\\_auf\\_haufig\\_gestellte\\_fragen\\_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-1-88025.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-1-88025.html)